

Postulat von Patrick Iten und Klemens Iten zur Förderung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug

Antrag:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zur Stärkung der ärztlichen Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug zu prüfen und geeignete Schritte zur Umsetzung einzuleiten. Ziel ist es, die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in diesen Gebieten zu erhöhen und eine langfristige, flächendeckende medizinische Versorgung sicherzustellen.

Die folgenden Massnahmen sollen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt werden:

1. Anreize für Hausärzte

- Einführung von **Anreizen für Hausärzte**, die sich in ländlichen Gemeinden niederlassen oder dort tätig bleiben.
- **Stipendien oder Rückzahlungsmodelle für Medizinstudierende**, die sich verpflichten, nach ihrem Studium für eine bestimmte Zeit in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug tätig zu sein.

2. Innovative Versorgungsmodelle

- Förderung und Implementierung **neuer Versorgungsmodelle**, um die medizinische Erreichbarkeit zu verbessern.
- Dazu gehören unter anderem:
 - **Telemedizinische Angebote** für Patienten in abgelegenen Gebieten
 - **Mobile Arztpraxen**, um die Grundversorgung sicherzustellen
 - **Apotheken**, welche die medizinische Grundversorgung ergänzen
 - **Interprofessionelle Gesundheitszentren**, in denen verschiedene Gesundheitsberufe zusammenarbeiten

3. Unterstützung bei der Praxisgründung und -führung

- Bereitstellung von **Unterstützung und Beratung** für Ärztinnen und Ärzte, die eine Praxis in ländlichen Gemeinden gründen oder übernehmen möchten.
- Mögliche **kantonale Koordinationsstelle**, die Ärztinnen und Ärzte in diesen Bereichen unterstützt.

4. Förderung von Kooperation und Vernetzung

- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gesundheitsdienstleistern, um eine **effiziente und koordinierte Patientenversorgung** zu gewährleisten.
- Förderung von:
 - **Regionalen Gesundheitsnetzwerken** zwischen Ärztinnen, Apotheken, Spitex und Spitälern
 - **Regelmässigen Austauschplattformen**, um die Zusammenarbeit zu verbessern
 - **Partnerschaften mit bestehenden kommunalen Initiativen**
 - Massnahmen zur **Reduktion des administrativen Aufwands**, insbesondere durch vereinfachte, digitalisierte Prozesse und klare Verantwortlichkeiten (z. B. verbesserter e-Mediplan).
- Der Kanton soll dabei eine **moderierende und koordinierende Rolle** einnehmen.

5. Förderung der Aus- und Weiterbildung medizinischer Fachkräfte

- Unterstützung von **Aus- und Weiterbildungsprogrammen** für medizinisches Personal, um die Attraktivität der Arbeit in ländlichen Gebieten zu erhöhen.
- Dazu könnten gehören:
 - **Stipendien und Förderprogramme** für Studierende und Auszubildende, die in ländlichen Gemeinden arbeiten möchten
 - **Fortbildungskurse für medizinisches Personal**, um moderne Behandlungsmethoden in ländlichen Gebieten anzuwenden
 - **Praktika in ländlichen Praxen**, um junge Ärztinnen und Ärzte frühzeitig für eine Tätigkeit ausserhalb der Stadt zu gewinnen
- Zudem soll geprüft werden, **wie die Bevölkerung in ländlichen Gemeinden gezielt über Karrieremöglichkeiten im Gesundheitswesen informiert und für medizinische Berufe gewonnen werden kann.**

Begründung:

Die ärztliche Grundversorgung in ländlichen Gemeinden des Kantons Zug steht vor besonderen Herausforderungen. Während beispielsweise das Ägerital und Hünenberg viel weniger Ärzte pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen als andere Gemeinden, nämlich rund 0,3 Vollzeitäquivalente, liegt der Schnitt im Kanton Zug bei 0,68. Der Mangel an Hausärzten führt dazu, dass die Versorgung vielerorts nicht mehr sichergestellt ist. Hinzu kommt der demografische Wandel in ländlichen Gebieten; die Bevölkerung altert, wodurch der medizinische Versorgungsbedarf weiter steigt. Gleichzeitig stehen viele Hausärzte kurz vor der Pensionierung, ohne dass ausreichend Nachfolger vorhanden sind.

Nachwuchsmediziner ziehen oft grössere Städte vor, weil dort attraktivere Arbeitsbedingungen (z. B. flexiblere Arbeitsmodelle, bessere Infrastruktur) geboten werden. Ohne gezielte Anreize für die Niederlassung in ländlichen Gebieten droht ein weiterer Rückgang der medizinischen Versorgung. Besonders ältere oder nicht mobile Patientinnen und Patienten sind von dieser Situation betroffen.

Mehrere Gemeinden im Kanton Zug haben bereits eigene Initiativen gestartet, um die ärztliche Versorgung zu verbessern:

- **Menzingen** hat ein Förderprogramm für junge Ärztinnen und Ärzte ins Leben gerufen.
- **Unterägeri** unterstützt Telemedizin-Projekte, um die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu erhöhen.
- **Mehrere Gemeinden**, darunter Unterägeri und Oberägeri, fördern die Ansiedlung von Praxisgemeinschaften mit À-Fonds-Perdu-Beiträgen und befristeten Beteiligungen, wie der vorläufigen Übernahme von Praxisanteilen.

Ähnliche Massnahmen gibt es in anderen Kantonen:

- **In Uri** kann der Kanton seit 2016 von sich aus Förderbeiträge an neue und innovative Organisations-, Arbeits- und Betriebsmodelle leisten, beispielsweise für e-Health-Projekte, neue und innovative Versorgungsmodelle oder neue Notfalldienst-Modelle.
- Die Landsgemeinde **Glarus** hat 2019 eine Änderung des Gesundheitsgesetzes erlassen, welche die flächendeckende, bedarfsgerechte und wohnortnahe

medizinische Grundversorgung zum Ziel hat. Hauptinhalt sind die finanzielle und strukturelle Unterstützung zur Vermeidung von Engpässen in der Grundversorgung sowie attraktive Rahmenbedingungen für Leistungserbringer.

- Seit dem 1. Januar 2022 kann der **Kanton Aargau** Pilotprojekte im Bereich der Gesundheitsversorgung mit einem finanziellen Beitrag oder mit der Erteilung der Erlaubnis, von kantonalen Normen und Weisungen ausnahmsweise und für eine definierte Dauer abzuweichen, direkt unterstützen.

Um eine **einheitliche und gerechte Gesundheitsversorgung** im ganzen Kanton zu gewährleisten, braucht es jedoch auch ein Engagement auf kantonaler Ebene. Der Kanton spielt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung und muss mit gezielten Massnahmen dazu beitragen, dass auch ländliche Gemeinden attraktive Standorte für medizinische Fachkräfte bleiben. Dazu kommt, dass fehlende Hausärzte zu einer verstärkten Nutzung von kantonalen Spitalinfrastrukturen für Bagatellfälle führen, was die Kosten des Gesundheitswesens erhöht und Spitäler unnötig belastet. Es liegt im kantonalen Interesse, dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die vorgeschlagenen Massnahmen kann die **Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Gemeinden nachhaltig gesteigert** und die medizinische Versorgung langfristig gesichert werden. Dies stärkt jede Gemeinde – und somit auch den gesamten Kanton.

Aufgrund der Begründung danken wir dem Regierungsrat, dass sie das Anliegen prüfen und dem Kantonsrat entsprechende Massnahmen aufzeigen.

Mitunterzeichnende:

Fabio Iten
Andreas Iten
Simon Leuenberger
Martin Affentranger